

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 23.07.2020

Betreff: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-75/2 "Löschbrand Erweiterung Ost"; Grundsatzentscheidung
Dringlichkeitsantrag von Stadtrat Dr. Stefan Müller-Kroehling, Nr. 78 vom 22.07.2020

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde

mit gegen Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Antrag von Stadtrat Dr. Stefan Müller-Kroehling:
Dem Antrag auf Baulandausweisung auf Grundstück Fl.Nr. 1227 (Teilfläche) wird nicht näher getreten.

Abstimmung: 3 : 8 (abgelehnt)

Dringlichkeitsantrag Nr. 78 vom 22.07.2020:

1. Vor einer Grundsatzentscheidung im Bausenat ist eine vorgezogene spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen auf das geplante Schutzgebiet „Bahnhofswald“, die dort vorkommenden Artengemeinschaften und die Funktion als Biotopverbundstruktur zwischen Bahngleisen und Flutmulde geprüft. Dabei werden speziell die Auswirkungen auf den Brutvogel- und Fledermausbestand mit mehreren streng geschützten Arten geprüft.
2. Die Auswirkungen auf das geplante Schutzgebiet werden auch in Bezug auf weitere geschützte und in der Region gefährdete und seltene Arten und die im Gebiet vorkommenden Waldarten geprüft, damit sie in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.

3. Da es um ein geplantes Schutzgebiet und für Umweltbelange wie den Arten- und Biotopschutz und den Biotopverbund wichtiges Gebiet geht, das zudem für die Bevölkerung von Löschenbrand als einziger Wald in diesem Stadtteil traditionell ein wichtiges Naherholungsgebiet darstellt, sind der Umweltsenat und der Naturschutzbeirat einzubinden, bevor eine Entscheidung im Bausenat getroffen wird.

Abstimmung: 6 : 5 (zugestimmt)

Landshut, den 23.07.2020

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

